

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 14. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2022)

zum Thema:

Malchower See als Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet nachhaltig stärken

und **Antwort** vom 28. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12179
vom 14.06.2022
über Malchower See als Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet nachhaltig stärken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wer ist für die Ausschilderung der Geschützten Grünanlage am Malchower See zuständig?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt ist für die Ausschilderung der geschützten Grünanlage zuständig. Sie geschieht jedoch in enger Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirks Lichtenbergs. Im 5 m Ufer-Bereich des fließenden Gewässers Malchower See liegt die Verantwortung bei der SenUMVK (Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz), also auch für direkte Ausschilderungen am See.“

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Unterschutzstellung und Sicherung des Malchower Sees als Landschaftsschutzgebiet?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für das Gebiet „Wartenberger und Falkenberger Feldflur“, zu dem auch der Malchower See gehört, wird ein Unterschutzstellungsverfahren gemäß § 27 Berliner Naturschutzgesetz durchgeführt. Dieses hat das Ziel, die Flächen zum Landschaftsschutzgebiet zu erklären. Der Entwurf der Rechtsverordnung wird mit den dazugehörigen Karten gemäß § 27 Abs. 3 Berliner Naturschutzgesetz für die Dauer eines Monats, in der Zeit vom 13. Juni bis einschließlich 12. Juli 2022 bei der federführenden Behörde, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden, die im weiteren Verfahren geprüft und in die Abwägung einbezogen werden. Nähere Informationen erhalten sie unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/schutzgebiete/aktuelle-verfahren/verfahren-zur-unterschutzstellung-1210067.php>.“

Frage 3:

Wie hoch ist die Anzahl der Badetoten am Malchower See in den letzten zehn Jahren?

Frage 4:

Wie hoch ist die Anzahl der Badetoten am Weißenseer See in den letzten zehn Jahren?

Antwort zu 3 und 4:

Eine automatisierte Recherche zu den erfragten Daten ist nicht möglich. Eine durch die Polizei Berlin durchgeführte händische Auswertung ergab für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 19. Juni 2022 für den Malchower See zwei und für den Weißen See vier Verstorbene im Sinne der Fragestellungen. Aufgrund von Löschfristen kann eine weitergehende Auswertung nicht erfolgen.

Berlin, den 28.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz